



# SchulWEG Planung

## Ziele von Schulwegplänen



Schulwegpläne sollen einen Beitrag liefern, die Schulwege der Kinder und Jugendlichen sicherer zu machen und die selbstständige Mobilität zu fördern.

Da die Probleme auf den Schulwegen von Schule zu Schule variieren können, sind individuell angepasste Schulwegpläne erforderlich.

**Wichtig:** Die Erstellung eines Schulwegplanes kann nicht in einer großangelegten Umbaumaßnahme des Stadtviertels münden. Daher ist von allen Beteiligten Verständnis für die jeweilige Situation des anderen unerlässlich. Das Ziel besteht darin, gemeinsame Lösungen zu finden.

Schulwegpläne mit dem Schwerpunkt auf Wegen für Fußgänger sind besonders für Grundschulen geeignet.

Der Schulwegplan richtet sich hier insbesondere an die Eltern der Erstklässler oder auch an Kinder, die bereits mit dem Rad zur Schule kommen.

Schulwegpläne mit dem Schwerpunkt Radfahrer sind besonders für weiterführende Schulen geeignet.

Das Radfahren hat in dieser Altersgruppe einen besonderen Stellenwert.

Grundsätzlich sollten die Schulwegpläne die spezifischen Probleme des jeweiligen Schülerverkehrs aufgreifen.

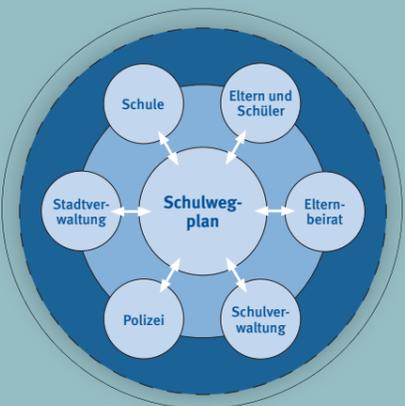
Es kann also sinnvoll sein, neben dem Schulwegplan und seiner Nutzung weitere Aspekte zu thematisieren. Dies können sein:

- Fahrrad-Nutzung (gegebenenfalls auch an Grundschulen),
- Pkw-Halteempfehlungen,
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV),

### Wer macht mit?

Ein guter Schulwegplan wird idealerweise in Zusammenarbeit von Schule, Kommune, Polizei und Eltern beziehungsweise Schülern erstellt.

Diese Beteiligten können bei Bedarf um weitere Beteiligte ergänzt werden (zum Beispiel ADFC, Vertreter des Verkehrsunternehmens, der Gemeindeunfallversicherung oder der örtlichen Verkehrswacht).



## BESTANDTEILE EINES SCHULWEGPLANES

- Anschreiben an die Eltern und Ansprache an die Schüler und Schülerinnen
- Allgemeine Hinweise zur Schulwegsicherheit
- Schulwegkarte mit folgenden Informationen:
  - Schulstandort
  - problematische Stellen auf Schulwegen
  - erläuternde Bilder und Erklärungen
  - Handlungsempfehlungen zur Bewältigung von problematischen Stellen
  - ggf. konkrete Schulwegempfehlungen
  - Standorte von Überquerungsstellen
  - ggf. Lotsenstandorte
  - Maßstab
- Benennung des Herausgebers
- Angabe von Ansprechpartnern
- Angabe des Bearbeitungsjahres

